

## Antrag zur Jugendwartetagung 2016

Die Jugendfinanzordnung der Schachjugend in Berlin wurde auf der letzten Jugendwartetagung verabschiedet, obwohl von Anwesenden festgestellt wurde, dass einige der enthaltenen Punkte einer Überarbeitung bedürfen. Um aber überhaupt erst einmal eine JFinO zu haben, wurde diese mit den damals bereits bekannten Unzulänglichkeiten angenommen. An einen der zu ändernden Punkte erinnere ich mich noch - hier der entsprechende, nun ausformulierte Antrag.

Hiermit beantrage ich folgende Änderung der JFinO in § 4 überregionale Mannschaftsturniere:

ALTE Version:

(3) Für die von der Deutschen Schachjugend (DSJ) organisierten Deutschen Vereinsmeisterschaften (DVM) kann jeder teilnehmende Verein für jede seiner bei den DVM teilnehmenden Mannschaften auf Antrag bis zu einem Fünftel seiner Reisekosten für

- DVM u20: maximal sieben Spieler und einen Betreuer
- DVM u20w, u16, u14w, u14, u12: maximal fünf Spieler und einen Betreuer erhalten.

NEUE Version:

(3) Für die von der Deutschen Schachjugend (DSJ) organisierten Deutschen Vereinsmeisterschaften (DVM) kann jeder teilnehmende Verein für jede seiner bei den DVM teilnehmenden Mannschaften auf Antrag bis zu einem Fünftel seiner Reisekosten für

- DVM u20: maximal sieben Spieler und einen Betreuer
- DVM u20w, u16, u14w, u14, u12, u10: maximal fünf Spieler und einen Betreuer

Für die DVM u10 können jedoch nur die Vereine des aktuellen Berliner Meisters und Berliner Vizemeisters der BJMM U10 auf Antrag bis zu einem Fünftel ihrer Reisekosten beantragen. Nehmen diese nicht teil, kann der Zuschuss von den Vereinen beantragt werden, die die nächstfolgenden Plätze bei der BJMM u10 belegt haben, sofern die Vereine an der DVM u10 teilnehmen.

(4) Für zweite und weitere teilnehmende Mannschaften wird grundsätzlich kein Zuschuss gewährt.

Begründung:

1. Eine ergänzende Formulierung (Ziffer 4) ist notwendig, denn Vereine können in der DVM u20w, der NVM u14w und insbesondere der DVM u10 auch mit mehreren Mannschaften antreten. Bei der derzeitigen Formulierung könnten mehrere Mannschaften eines Vereins in EINER Altersklasse Zuschüsse erhalten, was sicherlich nicht beabsichtigt ist.

2. Für die NVM u14w, die DVM u10 und die DVM u20w (ist im Gegensatz zur DVM u14w, u12, u14, u16, u20) keine Qualifikation erforderlich. Dennoch sollten die jüngsten Teams (DVM u10) mit Leistungsanspruch und die teilnehmenden Mädchenteams im Sinne einer Mädchenförderung ebenfalls Reisekostenzuschüsse erhalten können. Die Begrenzung auf zwei zu bezuschussende Vereine in der DVM u10 wertet die Bedeutung der BJMM U10 auf.

Ergänzung:

Ich empfehle zudem, dass die Zuschüsse für die weiblichen Altersklassen NVM u14w und DVM u20w nur für max. 2 Vereine pro Altersklasse aus dem Jugendetat bestritten werden und alle weiteren Zuschüsse aus einem gesonderten Etat „Förderung Mädchenschach“ kommen.

JFinO siehe [http://www.berlinerschachverband.de/jugend/wordpress/wp-content/uploads/2011/06/2015\\_JWT\\_JFO.pdf](http://www.berlinerschachverband.de/jugend/wordpress/wp-content/uploads/2011/06/2015_JWT_JFO.pdf)

Falls es Ungenauigkeiten bei den gewählten Formulierungen gibt, bitte korrigieren. Vielen Dank.